

# RS Vwgh 2001/1/31 95/13/0065

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.01.2001

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1972 §28;

EStG 1988 §28;

### Rechtssatz

28 EStG stellt auf die - nach mietrechtlichen Vorschriften normierte - "Verrechnungspflicht" von Einnahmen, nicht aber auf die allenfalls beabsichtigte Verwendung dieser Einnahmen ab.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1995130065.X01

### Im RIS seit

03.05.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)